

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18.11.2024

1) Anfragen der Einwohner

Aus der Mitte der Einwohner wurde angefragt, wann der nächste Bauabschnitt im Baugebiet „Strangeläcker II“ im Ortsteil Andelfingen vermarktet wird. Bürgermeister Schneider teilte mit, dass in der vergangenen Woche die Vermessung abgeschlossen wurde und die Veranstaltung zur Reservierung der Bauplätze am 04.12.2024 vorgesehen ist.

2) Beratung und Verabschiedung des Kultur- und Nutzungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Der Gemeinderat beschloss, den Kultur- und Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 und legte den Brennholzpreis für die kommende Versteigerung für Brennholz in langer Form unverändert auf 86 €/Festmeter fest.

Eine ausführliche Berichterstattung zum Gemeindewald ist nachfolgend abgedruckt.

3) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Strangeläcker III“ gefasst

Bürgermeister Schneider informierte über das Bebauungsplanverfahren „Strangeläcker III“ im Ortsteil Andelfingen. Das Baugebiet „Strangeläcker III“ umfasst 24 Baugrundstücke und soll in Abschnitten erschlossen werden. Bürgermeister Schneider teilte mit, dass bei dem Bebauungsplan das Verfahren nach § 13b bzw. 215a BauGB zur Anwendung kommt, nach dem die Vorprüfung des Einzelfalls zum Ergebnis gekommen ist, dass sich keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben. Anschließend stellte er die im Rahmen der Trägeranhörung eingegangenen Stellungnahmen vor und informierte über den Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahmen. Nachdem keine Änderungswünsche aus dem Gremium bestanden, fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss.

4) Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer

Kämmerer Bernhard Mayer informierte über die Notwendigkeit zum Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer. In diesem Rahmen erläuterte er das Grundsteuerreformgesetz des Landes, in dem für das Grundvermögen (Grundsteuer B) mit dem modifizierten Bodenwertmodell ein eigener Weg gewählt wurde. Bei diesem Modell wird die Grundstücksfläche mit dem vom örtlichen Gutachterausschuss festgestellten Bodenrichtwert multipliziert. Der sich ergebende Grundsteuerwert wird mit der sog. Steuermesszahl vervielfacht. Bei der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) hat der Landesgesetzgeber das Bundesmodell übernommen. Die Bewertung erfolgt hier auf Basis eines typisierenden durchschnittlichen Ertragswertverfahrens. Kämmerer Mayer berichtete, dass vom Finanzamt Biberach die Steuermessbeträge zur Berechnung der neuen Grundsteuer übermittelt wurden. Nach der aktuellen Auswertung sind bei der Grundsteuer B 96,84 % der Steuerobjekte erfasst. Bei der Grundsteuer A sind bisher lediglich 67,69 % der Steuerobjekte registriert. Insoweit besteht bei der Ermittlung des neuen Hebesatzes eine gewisse Unschärfe. Ggf. wird man nach Vorliegen sämtlicher Steuerobjekte eine nochmalige Anpassung der Hebesätze vornehmen müssen.

Nach der aktuellen Aufkommenssimulation zur Grundsteuer B ergibt sich infolge des Wegfalls der Gebäudewerte eine Verminderung des gesamten Messbetragsaufkommens gegenüber dem alten Recht von nahezu 25 %. Insoweit muss die Gemeinde mindestens in dieser Größenordnung den bisherigen Hebesatz anpassen, um das bisherige Steueraufkommen zu erreichen. Hiervon abgeleitet, schlug Kämmerer Mayer vor, den Hebesatz für die Grundsteuer B mit 390 v.H. festzusetzen. Nach der vorliegenden Aufkommenssimulation zur Grundsteuer A, wobei lediglich 67,69 % der

Steuerobjekte vorliegen, schlug Kämmerer Mayer vor, den Hebesatz auf 400 v.H. anzupassen. Kämmerer Mayer betonte, dass die Gemeinde seit nunmehr 31 Jahren den Hebesatz bei der Grundsteuer, trotz deutlicher Zunahme von Defiziten bei kommunalen Einrichtungen, nicht angepasst hat. Insoweit sollte keinesfalls durch die Neufestsetzung der Grundsteuerhebesätze ein Rückgang beim Steueraufkommen erzielt werden. Dennoch wird eine Aufkommensneutralität gegenüber dem bisherigen Modell angestrebt. Das vom Land aufgelegte Transparenzregister weist für die Gemeinde Langenenslingen für das Jahr 2025 eine Hebesatzprognose für die Grundsteuer B zwischen 359 und 397 v.H. aus. Ausgehend von diesen Hebesatzprognosen liegt die Aufkommensneutralität vor. Gleichzeitig verwies er darauf, dass auch bei einer aufkommensneutralen Gestaltung in Bezug auf die Grundsteuereinnahmen, es jedoch trotzdem zwangsläufig Verschiebungen im Hinblick auf die zu zahlende Grundsteuer je Steuerpflichtigem geben wird. Demnach werden manche Steuerpflichtige mehr bezahlen müssen als bisher und andere wiederum weniger. Nach entsprechender Beratung legte der Gemeinderat die Hebesätze der Grundsteuer A auf 400 v.H. und der Grundsteuer B auf 390 v.H. fest.

5) Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen für den Neubau eines Gästehauses mit Garage im Baumgarten in Langenenslingen sowie für die Erweiterung der bestehenden Halle und den Neubau einer Doppelgarage im Gewerbegebiet „Esple“ in Langenenslingen. In der „Lange Straße“ in Andelfingen wurde der Aufstockung und dem Einbau von drei Wohnungen in das Einfamilienhaus sowie von zwei Wohnungen in den Verkaufsraum der ehemaligen Gärtnerei zugestimmt. Außerdem wurde über den Abbruch der dortigen Gewächshäuser informiert und das Einvernehmen für den Neubau einer Unterstellhalle für Wohnmobile und Wohnwagen sowie den Aufbau einer Photovoltaikanlage hergestellt.

6) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 21.10.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst.

7) Verschiedenes

Bürgermeister Schneider informierte, dass nach der Berechnung des Landratsamts Biberach im kommenden Jahr 19 weitere Flüchtlinge in der gemeindlichen Anschlussunterbringung aufgenommen werden müssen.

Zur Sanierung der Grundschule teilte er mit, dass eine Reinigung der Kalksandsteinwände mit anschließender Versiegelung notwendig ist. Es handelt sich um ca. 1.200m² Wandfläche. Die Kosten belaufen sich auf 37.297,58 €. Außerdem muss die Lackierung der vorhandenen Heizkörper ausgebessert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 14.577,50 €. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung dieser Arbeiten zu.

Außerdem gab er den vorgesehenen Termin der nächsten Sitzung am 16.12.2024 um 18:30 Uhr bekannt.

8) Anfragen der Gemeinderäte

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angefragt, bis wann die Sanierungsarbeiten in der Grundschule abgeschlossen werden. Bürgermeister Schneider stellte klar, dass er hierzu keinen Termin nennen kann und verwies auf erhebliche Verzögerungen bei einzelnen Gewerken. Derzeit wird eine Fertigstellung im Frühjahr 2025 angestrebt.

Auf die Anfrage, wie der Stand zur Umsetzung eines Zebrastreifens in der Hauptstraße in Langenenslingen ist, informierte Bürgermeister Schneider, dass hierzu eine Anordnung durch das Landratsamt notwendig ist. In diesem Bereich herrschen jedoch aktuell größere Arbeitsrückstände.

Zur Anfrage, weshalb die Birken im Bereich der Gemeinschaftsschuppen in Langenenslingen gefällt wurden, erklärte Bürgermeister Schneider, dass diese Maßnahme notwendig war, da die Dachrinnen der Schuppen ständig verstopft waren. Nach einer Sanierung der Schuppen in den nächsten Jahren, kann ggf. über eine Ersatzbepflanzung nachgedacht werden.